

bringen, da keine Gründe mehr bestehen, um ihn zu trennen, wenigstens die Gründe aufgehört haben, wirksam zu sein, die vorhin einige Abgeordnete bestimmten, die Trennung der Frage zu wünschen. Nimmt also die Kammer den Vorschlag der Deputation an, wonach er als §. 40 d. in der vorliegenden Fassung (s. vorstehend) in das Gesetz kommen soll? — Wird gegen sieben und zwanzig Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Es wäre zwar nun noch Zeit, mit dem Bericht fortzufahren, indessen da gegenwärtig ein neuer Abschnitt beginnt und wir morgen den Bericht über den Deutsch-Katholicismus und für die spätern Tage das Subjet auf der Tagesordnung haben, möchte es gegenwärtig nicht gerathen sein, einen neuen Abschnitt zu beginnen, den wir nicht beendigen können, zumal nun eine längere Pause im Vortrage dieses Berichts eintreten wird. —

Abg. D. Haase: Ich will mir noch einen Antrag zu stellen erlauben, den ich bei dem Vortrage des Abgeordneten Klinger einzubringen vergessen hatte. Nämlich da Regierung und beide

Kammern mit einander übereinstimmen hinsichtlich des Verbleibens der Minister und Regierungscommissarien bei den öffentlichen Abstimmungen, so glaube ich, könnte dies Verbleiben sofort eintreten, ehe die Publication des betreffenden Gesetzes erfolgt, und ich bitte daher den Herrn Präsidenten, die Kammer zu befragen, ob sie damit einverstanden sei, „daß von nun an und unerwartet des Erscheinens dieses Gesetzes die Herren Minister und Commissarien bei den namentlichen Abstimmungen der Kammer in öffentlicher Sitzung ihre Sitze behalten mögen.“

Präsident Braun: Unterstützt die Kammer diesen Antrag des Abgeordneten D. Haase? — Geschlecht zahlreich.

Präsident Braun: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? — Wo nicht, so frage ich: Genehmigt die Kammer den Antrag? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich lade also die Kammer auf morgen Punkt 10 Uhr ein und bringe auf die Tagesordnung den Bericht über den Deutsch-Katholicismus.

Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.